



## **Freizeiten**

### **Hinweise & Teilnahmebedingungen Klein gesetzt, aber wichtig!**

#### **Allgemeines**

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

auf diesen Seiten finden Sie die Ferienfreizeiten der Sportjugend Pfalz.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir ein Jugendverband und kein Reiseunternehmen sind. So bemühen wir uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmer. Wir beziehen sie in die Programmgestaltung am Ferienort mit ein, verbunden mit einer kinder- und jugendgerechten Umsetzung.

Trotzdem legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Es wird in den nachfolgenden Hinweisen und Teilnahmebedingungen vorgestellt. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Sie entsprechen selbstverständlich dem Reisevertragsrecht (BGB).

#### **1. Anmeldung**

Ihre Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, online oder per E-Mail erfolgen. Mündliche, fernmündliche oder E-Mail-Anmeldungen sowie Online-Anmeldungen (wenn aufgefordert) müssen innerhalb von drei Tagen schriftlich nachgereicht werden (Eingang bei der Sportjugend). Diese Anmeldung ist ein Angebot Ihrerseits zum Abschluss eines Reisevertrages. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung unsererseits zustande.

Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn wir die Buchung und Teilnehmergebühr schriftlich bestätigt haben und uns das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Zusagen und Nebenabreden von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung.

Das zulässige Alter der Teilnehmer an Maßnahmen der Sportjugend Pfalz ist aus den einzelnen Ausschreibungen zu ersehen. Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung der Personensorgeberechtigten. Die mitunterschreibenden Personensorgeberechtigten übernehmen neben dem Anmelder die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen, soweit eine solche Verpflichtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift und den Eingang bei uns rechtsverbindlich.

Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams folgen. Auch Teilnehmer über 18 Jahre erkennen mit der Unterschrift bei der Anmeldung an, dass sie sich den Anordnungen und Weisungen des Betreuerteams, unabhängig ihrer Volljährigkeit, unterwerfen. Bei Nichteinhaltung dieser verbindlichen Erklärung verzichtet der Teilnehmer auf jeglichen Anspruch. Bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder von den Betreuern vorgegebenen Regeln können die Teilnehmer vorzeitig von der Freizeit ausgeschlossen werden. Die Beurteilung des Regelverstößes obliegt den Betreuern. Die entstehenden Kosten für den Rücktransport

gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. des Personensorgeberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, die Sportjugend spätestens nach Zugang der Buchungsbestätigung über eventuelle Krankheiten, Störungen, Medikamenteneinnahmen u.ä. zu unterrichten, damit ggf. hierauf, soweit es im Rahmen der Freizeitmaßnahme möglich ist, Rücksicht genommen werden kann. Sollten jedoch dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen, behalten wir uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie ggf. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

## **2. Zahlungen**

Zahlungen erfolgen grundsätzlich über das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Das dazu erforderliche Lastschriftmandat ist dem Anmeldeformular beigelegt. Es muss uns vollständig ausgefüllt und vom Kontoinhaber unterschrieben mit der Anmeldung vorliegen. Mit der Buchungsbestätigung werden Anzahlungen wie folgt eingezogen:

- 10% der Teilnehmergebühr, bei Fahrten bis 250,00 € jedoch mindestens 25,00 € pro Person.
- Die Abbuchung der Restzahlung erfolgt nach Zugang unseres Informationsschreibens mit der Leistungszusicherung über die Fahrt und die Unterbringung (ca. vier Wochen vor Reiseantritt).
- Bei Anmeldungen innerhalb von vier Wochen vor Fahrtantritt wird die gesamte Teilnehmergebühr sofort eingezogen.
- Das Fälligkeitsdatum und die Mandatsreferenznummer wird mit der Anmeldebestätigung bzw. den Teilnehmerunterlagen mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Sportbundes Pfalz e.V. lautet: DE 37ZZZ00000229581.

Der Sicherheitsschein über unsere Insolvenzversicherung im Sinne des § 651 k BGB ist in der Teilnehmergebühr enthalten. Der Sicherheitsschein sichert den direkten Anspruch des Teilnehmers gegenüber dem Versicherungsunternehmen bei Zahlungs- und Leistungsunfähigkeit der Sportjugend Pfalz. Der Sicherheitsschein wird mit der Buchungsbestätigung zugestellt.

Sollten wir den Eingang der Zahlungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang unserer Unterlagen auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, die Buchung zu stornieren und den Ferienplatz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelde jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden die aus Ziffer 4 ersichtlichen Reiserücktrittskosten geltend gemacht.

Sollten Reiseunterlagen (Bestätigung, Informationsschreiben etc.) wider Erwarten nicht spätestens 14 Tage vor Reiseantritt dem Anmelde zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

Bankbearbeitungsgebühren, die auf fehlerhafte Angaben zur Bankverbindung bzw. nicht gedeckte Konten zurückzuführen sind, werden dem Reisetilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **3. Umbuchungen**

Für Umbuchungen kann eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Person berechnet werden. Die Umbuchung muss schriftlich erfolgen.

## **4. Reiserücktritt**

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung evtl. schon ausgehändigter Reiseunterlagen erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang in der Geschäftsstelle der Sportjugend Pfalz. Die Nichtzahlung des Reisepreises stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.

Die Sportjugend Pfalz ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Diese werden pro Person in Prozent des Reisepreises wie folgt berechnet und gelten ab Zustandekommen des Vertrages:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt: 10% der Teilnehmergebühr, mind. jedoch 25,00 €
- bis 15 Tage vor Reiseantritt: 25% der Teilnehmergebühr, mind. jedoch 25,00 €
- bei weniger als 15 Tagen vor Reiseantritt: 50% der Teilnehmergebühr
- bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten der Freizeit sind 90% der Teilnehmergebühr zu zahlen.

Bei höheren Forderungen unserer Leistungsträger gegenüber der Sportjugend Pfalz, wie z.B. voller Flugpreis oder volle Unterbringungskosten, werden diese unabhängig von den zuvor genannten Prozentsätzen an den Teilnehmer weitergegeben und sind sofort nach Aufforderung zu zahlen.

Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Die entstehenden Kosten für eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Evtl. gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden.

Dem Reisetilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der Sportjugend Pfalz kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

## **5. Rücktritt des Reiseveranstalters**

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bis vier Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann der Reiseveranstalter auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben im Übrigen unberührt.

## **6. Freizeitdurchführung**

Die Busfahrten werden von beauftragten Vertragsunternehmen durchgeführt, die im Besitz eines Personenbeförderungsscheines sind. Die Einsteige werden nur angefahren, wenn mindestens 5 Personen dort zusteigen.

## **7. Haftung**

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über den Umfang, Gewährleistung, Schadenersatz ist aus unseren Versicherungs-Rahmenverträgen bzw. der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung ersichtlich. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

## **8. Ansprüche und Verjährung**

Ansprüche müssen uns innerhalb eines Monats nach Ende der Freizeit schriftlich mitgeteilt werden. Alle Ansprüche verjähren nach sechs Monaten, Ansprüche wegen Körperverletzung oder Tötung eines Reiseteilnehmers drei Jahre nach Beendigung der Freizeit. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Freizeitleiter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## **9. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen**

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Buchung geändert werden sollten. Sofern dies dem Veranstalter möglich ist, wird er den Teilnehmer über wichtige Änderungen der in der Freizeitausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Freizeitantritt informieren. Ausländische Staatsbürger sollten sich rechtzeitig um entsprechende Einreisebestimmungen bei den zuständigen Konsulaten erkundigen.

## **10. Versicherung**

Alle Teilnehmer sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für unsere Organisation geltenden Bestimmungen gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Diese Versicherung tritt erst in Kraft, wenn alle anderen Versicherungen den Schaden nicht voll abdecken. Dies ist jedoch lediglich ein zusätzliches Serviceangebot und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Vertragsvereinbarungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die sie in jedem Reisebüro, beim ADAC o.ä. abschließen können. Bei Auslandsfahrten ist es zusätzlich ratsam, eine entsprechende Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

## **11. Teilnehmergebühren, Zuschläge, Ermäßigungen**

Sämtliche Teilnehmergebührenangaben entsprechen dem Stand der Online-Veröffentlichung. Änderungen der Teilnehmergebühren bleiben ausdrücklich vorbehalten. Änderungen der Teilnehmergebühren sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z.B. Erhöhung der Treibstoffkosten, Tarifänderungen etc.) möglich und müssen an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Da die Freizeiten kostendeckend kalkuliert sind und sämtliche Zuschüsse bereits angerechnet wurden, sind weitere Nachlässe nicht möglich.

## **12. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Anfertigung von Personenabbildungen seitens der Sportjugend Pfalz und die Veröffentlichung der Abbildungen ohne weitere Genehmigung im Katalog der Sportjugend und auf den Internetseiten der Sportjugenden ein. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos und Videos, die Reiseteilnehmer individuell abbilden. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessensabwägung eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz vom 14.01.2003 (Bundesgesetzblatt 1, Seite 66) gespeichert, innerhalb der Sportorganisationen, für die Freizeit wichtigen Stellen und eventuelle Sponsoren verwendet werden.

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekte etc.) oder Teilnehmergebührenlisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

### **13. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Zweck des Gewollten möglichst nahe kommen.

### **14. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist Kaiserslautern.

### **15. Gültigkeitsdauer:**

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 09.11.2015

### **16. Geschäftsadresse**

Sportjugend Pfalz  
Paul-Ehrlich-Str. 28 a, 67663 Kaiserslautern  
T 0631.34112-51, F 0631.34112-66  
E sj@sportbund-pfalz.de  
www.sportjugend-pfalz.de

**Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.**